

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0317
44 - Bildungswerke			Datum: 25.06.2015
Bearb.:	Manfred Philipp	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	03.09.2015	Entscheidung
Bildungswerkeausschuss	01.10.2015	Entscheidung
Bildungswerkeausschuss	05.11.2015	Entscheidung
Stadtvertretung	17.11.2015	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt festgestellt:
1. Es betragen EUR
- 1.1 im Erfolgsplan
- | | |
|------------------------|--------------|
| die Erträge | 2.349.600,00 |
| der Zuschuss der Stadt | 2.650.400,00 |
| die Aufwendungen | 5.000.000,00 |
| der Jahresgewinn | 0,00 |
| der Jahresverlust | 0,00 |
- 1.2 im Vermögensplan
- | | |
|------------------|------------|
| die Einzahlungen | 150.700,00 |
| die Auszahlungen | 150.700,00 |
2. Es werden festgesetzt EUR
- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0,00
- 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00
- 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2016
dem Vermögensplan 2016
der Stellenübersicht 2016
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2016